Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 120 (1954)

Heft: 8

Artikel: Führerentschluss und Aufklärung

Autor: Speich, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-25205

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leichten Truppen bei weitem nicht das Ideal; die getroffene Lösung ergibt einfach etwas Brauchbares, das selbstverständlich vervollkommnet wird, sobald hierzu die Möglichkeit besteht.

Wie bei jeder andern Waffengattung hängt die Wirksamkeit der Leichten Truppen nicht nur von ihrer Organisation und den zur Verfügung stehenden Waffen und Mitteln ab, sondern ebensosehr vom Grad der Ausbildung und vom Geist, der die Waffe beseelt. Auf diese zwei wichtigen Punkte müssen wir stets unser Augenmerk richten.

Führerentschluß und Aufklärung

Von Oberstbrigadier H. Speich

Am 17. August 1870 erließ von Moltke auf der Höhe von Flavigny folgenden Operationsbefehl:

«Die II. Armee wird morgen, den 18. August, um 5 Uhr früh antreten und mit Staffeln vom linken Flügel zwischen dem Yron und Gorze-Bache (im allgemeinen zwischen Ville sur Yron und Rezonville) vorgehen. Das VIII. Armeekorps hat sich dieser Bewegung auf dem rechten Flügel der II. Armee anzuschließen. Das VII. Armeekorps wird anfangs die Aufgabe haben, die Bewegungen der II. Armee gegen etwaige feindliche Unternehmungen von Metz her zu sichern.

Weitere Bestimmungen Sr. Majestät werden von den Maßnahmen des Feindes abhängen. Meldungen an Se. Majestät gehen zunächst nach der Höhe von Flavigny.»

Dieser Operationsbefehl wurde um zwei Uhr nachmittags ausgegeben, zu einem Zeitpunkt, in dem nur spärliches Nachrichtenmaterial vorlag und infolgedessen noch keine Gewißheit über den Standort und die Absichten des Gegners bestand. Moltke ließ sich durch diese Ungewißheit nicht davon abhalten, seine Anordnungen für den folgenden Tag schon am frühen Nachmittag zu erlassen; er behielt sich indessen weitere Bestimmungen vor. Seine Handlungsweise ist denn auch in der Folge nicht unangefochten geblieben, und an keinem andern der großen Entschlüsse und Befehle Moltkes soll so viel ausgesetzt worden sein wie an diesem vom 17. August 1870. Fachleute in Rußland, Frankreich und Österreich glaubten, in diesem Vorgehen den «strategischen Methodisten» Moltke, der zu wenig mit dem Unvorhergesehenen gerechnet hätte, erkennen zu sollen.

Auch bei unsern Übungen auf Gegenseitigkeit sieht man sich immer wieder vor die Frage gestellt, ob, bevor der grundlegende Entschluß gefaßt wird, eingehende Nachrichten über den Gegner eingeholt und abgewartet werden sollen, um alsdann entsprechend zu disponieren, oder ob, dem Gegner die Initiative entreißend und dem Gesetz des Handelns folgend, ein Entschluß gefaßt werden soll, auch wenn nur spärliche Feindnachrichten vorliegen. Eine feste Regel dafür, was richtig und was unrichtig ist, läßt sich hier nicht aufstellen. Das zweckmäßige Handeln ergibt sich von Fall zu Fall, auf Grund des erhaltenen Auftrages und der besondern Umstände. Es gibt Lagen, in denen man genügend Zeit hat und in denen es angezeigt ist, bevor man den Entschluß faßt, möglichst eingehende Nachrichten über den Gegner beizubringen. Wir denken an den Angriff gegen einen eingerichteten Gegner oder an die Bereitstellung zu einem überfallartigen Angriff, bei dem es darauf ankommt, den Gegner an einer geeigneten Stelle und in einem günstigen Zeitpunkt zu erwischen. Und es gibt anderseits Lagen, in denen es von entscheidender Bedeutung ist, rasch zu handeln und dem Gegner zuvorzukommen, oder Lagen, in denen dem Gegner die Initiative entrissen werden soll. In solchen Fällen ist es zweifellos verfehlt, wegen fehlender Nachrichten zu zögern und vor lauter Aufklären zu vergessen, einen Entschluß zu fassen. Unsere Vorschrift «Truppenführung» sagt denn auch in Ziffer 245: «Wer aus Mangel an Nachrichten zu keinem Entschluß kommt, ist kein Führer und verliert das Gesetz des Handelns an den Feind.»

Bei uns herrscht im allgemeinen eine gewisse Abwehrmentalität vor, die wohl darauf zurückzuführen ist, daß wir grundsätzlich auf Defensive eingestellt und mit Bezug auf schwere Mittel einem Gegner unterlegen sind. Sie verleitet zwangsläufig dazu, nichts zu riskieren und in erster Linie an Deckung, Sicherheit und Abwehr zu denken, sich darauf zu beschränken, die gegnerischen Aktionen und Schläge zu parieren. Diese Mentalität entspringt einem Minderwertigkeitsgefühl; sie basiert auf Furcht vor dem Gegner und führt erfahrungsgemäß zum Mißerfolg. Der Zweite Weltkrieg hat viele Beispiele dafür geliefert, daß ein zahlenmäßig und materiell unterlegener Verteidiger, der sich nicht darauf beschränkt, die feindlichen Schläge abzuwehren, sondern der den Abwehrkampf aktiv und aggressiv führt, erfolgreich sein kann und den Gegner zu schlagen vermag. Wir erwähnen in diesem Zusammenhange nur die Kämpfe zwischen Finnen und Russen im Winter 1939/40.

Aber auch der wagemutige und zuversichtliche Führer, der nach solchen Grundsätzen handelt und der sich getraut, in noch ungewisser Lage einen Entschluß zu fassen, ist in der Folge auf *Nachrichten* über den Gegner, auf denen er seine weitern Dispositionen auf bauen kann, angewiesen. Die Führung im Gefecht erschöpft sich nicht darin, einen ersten Entschluß zu fassen und dann die Sache laufen zu lassen. Die Beweglichkeit, die den heutigen

Kampf auszeichnet, verlangt, daß während der ganzen Aktion geführt wird. Es gibt zwar einen alten Führungsgrundsatz, wonach man am ersten Entschlusse festhalten soll. Dieser Grundsatz darf indessen nur bedingt befolgt, und er soll jedenfalls nicht zu Schanden geritten werden. So verfehlt es ist, nach der ersten Überraschung oder wegen unerwarteter Schwierigkeiten den gefaßten Entschluß gleich fallen zu lassen, so verhängnisvoll kann es sich auswirken, wenn, obwohl die Voraussetzungen grundlegend geändert haben, starr an ihm festgehalten wird. Die Lage kann eine Entwicklung nehmen, bei der es sinnlos wird, die erste Absicht durchsetzen zu wollen, und bei der sich der Führer entschließen muß, radikal umzustellen, um dem erhaltenen Auftrage gerecht werden zu können. Beispiele aus dem Zweiten Weltkriege zeigen, daß stures Festhalten an einem gefaßten Entschlusse ins Verderben führen kann.

Die Entscheidungen, ob eine Aktion trotz auftauchender Schwierigkeiten beharrlich weiter verfolgt, oder ob sie unter diesen Umständen modifiziert bzw. abgebrochen werden soll, sind auch auf andern Gebieten anzutreffen. Sie stellen sich auf der politischen Ebene, und es fehlt in der Gegenwart nicht an eindrücklichen Beispielen. Auch in der Wirtschaft erhebt sich gelegentlich die Frage, ob weitere Mittel in ein schlecht rentierendes Unternehmen hineingesteckt, oder ob dieses liquidiert werden soll. Der Chirurg muß sich mitunter schlüssig werden, ob er eine begonnene Operation zu Ende führen oder abbrechen soll.

Der militärische Führer bedeckt sich demnach keineswegs mit Schande, wenn er, falls die Umstände es gebieten, von seinem ersten Entschlusse abgeht. Die Kunst der Führung besteht darin, zu ermessen, wann der Moment dazu gekommen ist. Der intuitiv veranlagte Führer wird versucht sein, sich in solchen Lagen weitgehend auf seine Eingebung zu verlassen und vielleicht auch etwas auf das Kriegsglück abzustellen. Aber auch er wird dabei, wenn er sich nicht verhauen will, in hohem Maße auf Nachrichten über den Gegner angewiesen sein. Diese Nachrichten liefern dem Führer die Grundlage dafür, ob er seinen Entschluß weiter verfolgen kann, ob er ihn allenfalls modifizieren soll, oder ob er ihn sogar fahren lassen muß. Dies gilt für alle Führungsstufen, und deshalb ist die *Aufklärung* auch auf allen Stufen unerläßlich.

Unsere Vorschrift «Truppenführung» unterscheidet zwischen Fernaufklärung, Nahaufklärung und Gefechtsaufklärung. Die operative Fernaufklärung ist Sache der Armee und allenfalls auch noch Aufgabe der Armeekorps. Sie obliegt vor allem den Fliegern. Die Gefechtsaufklärung ist durch die untern Verbände bei bevorstehendem Feindkontakt automatisch anzusetzen und dauernd aufrechtzuerhalten. Wir befassen uns im folgenden aus-

schließlich mit der Nahauf klärung auf den Stufen Heereseinheit und Truppenkörper. Sie soll, für den taktischen Bedarf, Aufschluß verschaffen über den Standort und die Bewegungen des Gegners, über seine Stärke, seine Zusammensetzung und seine Tätigkeit. Diese Nachrichten lassen sich durch Patrouillen beibringen, die sich, dem Gegner ausweichend, durch das Gelände pirschen, in der Tiefe des gegnerischen Raumes beobachten und von dort aus melden. In manchen Fällen wird, entsprechende Geländeverhältnisse vorausgesetzt, auch eine gut organisierte Beobachtung wertvolle Meldungen zu liefern vermögen. Und schließlich gibt es, da wir im eigenen Lande kämpfen, noch andere Möglichkeiten der Nachrichtenbeschaffung.

Es können sich aber Lagen ergeben, in denen diese Formen der Aufklärung versagen. Gegen einen Gegner, der zur Abwehr organisiert ist, können sich Patrouillen, auch wenn sie ortskundig sind und geschickt operieren, normalerweise nicht durchsetzen. Sie werden vor der feindlichen Linie stecken bleiben und infolgedessen die benötigten Nachrichten nicht beizubringen vermögen. Ähnlich liegen die Verhältnisse, wenn sich der Gegner hinter einer Sicherungslinie zum Angriff bereitstellt. Auch in diesem Falle wird es unsern Patrouillen in der Regel nicht gelingen, in den feindlichen Bereitstellungsraum vorzudringen. In solchen Fällen muß, wenn die Lage geklärt werden soll, die gewaltsame Aufklärung einsetzen. Wir wollen dieser Aufklärungsform einige Betrachtungen widmen. Gewaltsam aufklären heißt angreifen. Es handelt sich dabei darum, einen lokalen Angriff mit beschränktem Ziel zu führen, um das gegnerische Feuer herauszufordern, die Stärke der feindlichen Abwehr herauszufinden und in den gegnerischen Raum vorzustoßen.

Wir verfügen bei unserer derzeitigen Organisation und Bewaffnung nicht über besondere Verbände und Mittel, die geeignet und dazu geschaffen wären, Auf klärungsaktionen dieser Art zu führen. Die Dragonerabteilungen und die Motorauf klärungsschwadronen der Divisionen und Gebirgsbrigaden sind wohl recht beweglich; es fehlt ihnen aber die Durchschlagskraft, die für derartige Aktionen unerläßlich ist. Die Leichten Brigaden besitzen überhaupt kein besonderes Auf klärungselement. Man muß sich von Fall zu Fall in der Weise behelfen, daß man auf einen gewöhnlichen Kampfverband greift oder ein gemischtes Detachement ad hoc bildet, was immer mit gewissen Nachteilen verknüpft ist. Um bei solchen gewaltsamen Auf klärungsaktionen rasch und hart zuschlagen zu können, brauchen wir vor allem Panzer, die über die erforderliche Feuerkraft verfügen und der Aktion schnell genug zu folgen vermögen. Die Panzerabwehrkanone ist in diesen Fällen zu wenig beweglich und deshalb als Begleitund Unterstützungswaffe ungeeignet.

Die Beschaffung von Panzern und deren Zuteilung an die Heereseinheiten bleibt deshalb auch im Hinblick auf die Bedürfnisse der gewaltsamen Aufklärung ein brennendes Postulat. Sie drängt sich insbesondere für die Leichten Brigaden, die nur über eine spärliche Artillerie verfügen, auf, wenn diese Verbände die ihnen zugedachten Aufgaben – Einsatz gegen Luftlandetruppen, Schießen von Breschen, Decken von Rückzugsbewegungen usw. – sollen erfüllen können. Die Lösung dieser Aufgaben erheischt Feuer- und Durchschlagskraft.

Erfahrungen in Panzer-Umschulungskursen

Von Major E. Studer

Es ist das dritte Mal, daß in unserer Armee Angehörige anderer Waffen auf Panzer umgeschult werden: 1939 für 6 Panzerwagen-Detachemente, 1949 für 3 Panzerjäger-Abteilungen und 1954 für 4 Leichte Panzer-Abteilungen.

Vor zwei Jahren wurden mit Hilfe der Presse und des Radios Wehrmänner für die neu aufzustellenden Leichten Panzer-Abteilungen gesucht, welche bereit waren, zu ihrem normalen Wiederholungskurs 1954 noch weitere drei Wochen freiwilligen Dienst zu leisten. Die Mitarbeit der Presse war nicht in allen Landesteilen gleich intensiv, was sich bei den Anmeldungen stark auswirkte.

	Offiziere	Unteroffiziere	Soldaten
Es wurden benötigt ¹	108	408	1842
Es meldeten sich	253	821	3146
Es wurden angenommen .	112	515	2058

Die für die Umschulung vorgesehenen Wehrmänner stammen aus folgenden Truppengattungen:

	Offiziere Unteroffiziere Soldaten			Total
Infanterie	24 %	61 % 62	2,5%	61 %
Leichte Truppen			%	21 %
Artillerie	8 %	8,5%	7 %	7,5%
Andere Waffengattungen .	16 %	$12 \frac{0}{0} 10$),5%	10,5%
	100 %	100 %	%	100 %

¹ Diese Zahlen sind aus verschiedenen Gründen etwas kleiner als die Soll-Bestände.